

Stuttgart, 05.11.2021

## **Haushalt 2022/2023**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 17.11.2021**

#### **Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

Die Haushaltsanträge

- 399/2021 Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 498/2021 CDU
- 638/2021 SPD
- 850/2021 Die FrAKTION
- 1021/2021 FDP
- 1218/2021 Freie Wähler
- 1219/2021 Freie Wähler
- JHA 27.09.2021

werden wie folgt beantwortet:

Mit GRDrs 420/2021 hat die Fachverwaltung über die aktuelle Förderung der Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft berichtet und folgende notwendige Weiterentwicklungen vorgeschlagen:

- Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben auf Grundlage der Werte des städtischen Trägers aus dem Jahr 2019 unter Berücksichtigung einer entsprechenden prozentualen Steigerung für die Jahre 2022 / 2023 auf:
  - 26.089 / 26.774 EUR bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit
  - 34.840 / 35.845 EUR bei Ganztagesgruppen
- Kompensation für wegfallende Landeszuschüsse für reine Hortgruppen von Eltern-Kind-Einrichtungen in Höhe von jährlich maximal:  
  
123.730 EUR (10 Gruppen x 12.373 EUR wegfallender Landeszuschuss)
- Um die Förderbeträge je Gruppe aufrechterhalten zu können und den freien Trägern somit Planungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Erhöhung des Budgets für

die Bildungsförderung ab dem Zuschussjahr 2022 in Höhe von 300.000 EUR notwendig.

Die Stuttgarter Gemeinderatsfraktionen haben folgende Haushaltsanträge zum Vorschlag der Fachverwaltung gestellt:

## 1. Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben

Anträge der Gemeinderatsfraktionen				
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR	
			2022	2023 ff.
B90/DIE GRÜNEN	399/2021	Erhöhung der <b>Pauschale für Sonstige Ausgaben</b> auf Grundlage der Werte des städtischen Trägers für die Jahre 2022 / 2023 auf:  <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 26.089 / 26.774 EUR bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit</li> <li>➤ 34.840 / 35.845 EUR bei Ganztagesgruppen</li> </ul>	3.706,1	4.528,8
CDU	498/2021			
SPD	638/2021			
Die FrAKTION	850/2021			
FDP	1021/2021			
Freie Wähler	1218/2021			

## 2. Kompensation wegfallender Landeszuschüsse

Anträge der Gemeinderatsfraktionen				
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR	
			2022	2023 ff.
B90/DIE GRÜNEN	399/2021	<b>Kompensation von wegfallenden Landeszuschüssen</b> für reine Hortgruppen von Eltern-Kind-Einrichtungen	123,8	123,8
CDU	498/2021			
FDP	1021/2021			
Freie Wähler	1218/2021			

### 3. Erhöhung des Budgets für die Bildungsförderung

Anträge der Gemeinderatsfraktionen				
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR	
			2022	2023 ff.
B90/DIE GRÜNEN	399/2021	Erhöhung des Budgets für die <b>Bildungsförderung</b>	300	300
CDU	498/2021			
SPD	638/2021			
FDP	1021/2021			
Freie Wähler	1218/2021			

### 4. Weitergehende Anträge

Folgende Haushaltsanträge der Stuttgarter Gemeinderatsfraktionen gehen über den Vorschlag der Fachverwaltung hinaus.

Anträge der Träger			
Träger	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR	
		2022	2023
Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e. V., Paritätische Sozialdienste gGmbH	Erhöhung der <b>städtischen Elterngebühren</b>	<i>Beträge derzeit nicht bezifferbar, Planungsauftrag nötig</i>	
Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten Stuttgart (VFUKS) e. V., Studierendenwerke Tübingen-Hohenheim AöR und Stuttgart AöR	Nachbesserung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021 im Bereich der <b>Elternbeiträge</b> und im <b>Bonuscardverfahren</b>	<i>Beträge derzeit nicht bezifferbar, Planungsauftrag nötig</i>	

Anträge der Gemeinderatsfraktionen				
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in TEUR	
			2022	2023
Die FrAKTION	850/2021	<p>Erhöhung der <b>Förderquote für die tatsächlichen Fachpersonalkosten</b> von <u>öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen</u> von derzeit maximal 95 % auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 98 % ab 01.01.2022 (Erhöhung um 3 Prozentpunkte)</li> <li>➤ 100 % ab 01.01.2023 (Erhöhung um weitere 2 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 5 Prozentpunkte zu 2021)</li> </ul>	5.787,5	9.645,8
Die FrAKTION	850/2021	<p>Erhöhung der <b>Förderquote für die tatsächlichen Fachpersonalkosten</b> von <u>Betriebskindertagesstätten</u> von derzeit maximal 92,5 % auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 98 % ab 01.01.2022 (Erhöhung um 5,5 Prozentpunkte)</li> <li>➤ 100 % ab 01.01.2023 (Erhöhung um weitere 2 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 7,5 Prozentpunkte zu 2021)</li> </ul>	1.375,2	1.875,3
Die FrAKTION	850/2021	<p><b>Anpassung der Teilnahmegebühren</b> in Einrichtungen der freien Träger auf die Höhe der Kostenbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2023</p>	<u>Siehe unten Hinweis 1*</u>	
Die FrAKTION	850/2021	<p><b>Förderung eines zusätzlichen Stellenanteils</b> von 25% einer Vollzeitkraft pro Gruppe für studierte Frühpadagog*innen bzw. vergleichbare Professionen als ein erster Schritt zur Armutsprävention und Bewältigung des Fachkräftemangels</p>	<u>Siehe unten Hinweis 2*</u>	

Freie Wähler	1219/2021	<p>Erhöhung der <b>Förderquote für die tatsächlichen Fachpersonalkosten</b> von <u>öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen</u> von derzeit maximal 95 % auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 96,25 % ab 01.01.2022 (Erhöhung um 1,25 Prozentpunkte)</li> <li>➤ 97,5 % ab 01.01.2023 (Erhöhung um weitere 1,25 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 2,5 Prozentpunkte zu 2021)</li> </ul> <p><i>Hinweis:</i> Die weitere Erhöhung der Förderquoten ab 2024 löst vrsl. folgenden Mehraufwand aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 98,75 % ab 01.01.2024: 7.234,5 TEUR (Erhöhung um weitere 1,25 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 3,75 Prozentpunkte zu 2021)</li> <li>➤ 100 % ab 01.01.2025 9.646 TEUR (Erhöhung um weitere 1,25 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 5 Prozentpunkte zu 2021)</li> </ul>	2.411,5	4.823
Freie Wähler	1219/2021	<p>Erhöhung der <b>Förderquote für die tatsächlichen Fachpersonalkosten</b> von <u>Betriebskindertagesstätten</u> von derzeit maximal 92,5 % auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 96,25 % ab 01.01.2022 (Erhöhung um 3,75 Prozentpunkte)</li> <li>➤ 97,5 % ab 01.01.2023 (Erhöhung um weitere 1,25 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 5 Prozentpunkte zu 2021)</li> </ul> <p><i>Hinweis:</i> Die weitere Erhöhung der Förderquoten ab 2024 löst vrsl. folgenden Mehraufwand aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 98,75 % ab 01.01.2024: 1.562,3 TEUR (Erhöhung um weitere 1,25 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 6,25 Prozentpunkte zu 2021)</li> <li>➤ 100 % ab 01.01.2025 1.874,9 TEUR (Erhöhung um weitere 1,25 Prozentpunkte; insgesamt Erhöhung um 7,5 Prozentpunkte zu 2021)</li> </ul>	937,7	1.250,3

\*Hinweis 1:

Die verpflichtende Anwendung der städt. Kostenbeiträge inklusive der Gewährung von Geschwisterermäßigungen hätte zur Folge, dass die Stadt den Trägern diese Ermäßigungen erstatten müssten, um die Finanzierung des Angebots zu gewährleisten. Bislang werden Geschwisterreduzierungen im Bonus- und Familiencardverfahren erstattet. Diese Erstattung müsste folgerichtig ausgeweitet werden. Eine Größenordnung der finanziellen Auswirkungen kann derzeit nicht genannt werden. Die Fachverwaltung gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die Gestaltung der Elternentgelte ein wesentlicher Bestandteil der Trägerautonomie ist. Ein derart weitgehender Eingriff in die Eigenverantwortung der Kita-Träger würde eine grundlegende Überarbeitung der städtischen Fördersystematik, die von allen Trägerverbänden im Grundsatz akzeptiert ist, erforderlich machen.

\*Hinweis 2:

a) Im ursprünglichen Antrag der freien Träger wurde ausgeführt, dass es sich nicht um eine Ausweitung der Stellenkapazität handelt, sondern um einen Ersatz einer geringer qualifizierten Fachkraft durch eine höher qualifizierte mit einer Vergütung in S 12 anstelle von Durchschnittskosten einer Stelle in S 8a / S 8b.

Die Fachverwaltung hat sich mit der Antragstellung befasst mit dem Ergebnis, dass eine direkte Eingruppierung von Fachkräften im Gruppendienst in S 12 übertariflich wäre und dementsprechend nicht umgesetzt werden kann.

b) Bereits seit 2012 fördert die Landeshauptstadt Stuttgart Kindertageseinrichtungen mit einer hohen Armutsquote als Kinder -und Familienzentren (KiFaZ). Ein wesentliches Auswahlkriterium für die KiFaZ liegt darin, dass in der Einrichtung ein besonders hoher Anteil an Kindern mit Bonuscard betreut wird. Ziel ist es, Bildungs- und Chancengerechtigkeit ab der frühen Kindheit unabhängig von der finanziellen Situation der Familien zu ermöglichen. Eine über die KiFaZ-Förderung hinausgehende weitere Förderung von 0,25 Stellen je Gruppe wird von der Fachverwaltung nicht befürwortet.

Die Fachverwaltung hat mit GRDRs 156/2021 den Ausbau um zwei weitere KiFaZ vorgeschlagen, davon eins bei einem freien Träger.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

vorliegende HH-Anträge siehe Beantwortung / Stellungnahme

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>